
1. Welche konkreten Schritte unternehmen Sie, um die längst überfällige Ratifikation des Zusatzprotokolls zum völkerrechtlich verbindlichen UN-Sozialpakt von 1966 sicherzustellen, damit endlich auch Individualbeschwerden an den UN-Ausschuss möglich werden?

Seit Jahren setzen wir GRÜNE uns für die Ratifikation des Fakultativprotokolls zum UN-Sozialpakt an. Seit mehreren Wahlperioden fordern wir die Bundesregierung zur Ratifikation auf, zuletzt brachten wir einen solchen Antrag 2018 in den Bundestag ein. Die Große Koalition lehnte diesen erneut ab. Wir werden uns in der kommenden Wahlperiode weiterhin für dieses Ziel einsetzen. Denn um Menschenrechte tatsächlich und rechtlich durchsetzen zu können, müssen internationale Menschenrechtskonventionen ratifiziert, konsequent implementiert und Menschenrechtsinstitutionen gestärkt werden.

2. Welche Schritte unternehmen Sie, um das soziale Menschenrecht auf angemessenen Wohnraum für alle zu bezahlbaren Preisen als subjektives und gerichtlich durchsetzbares Recht sowie auch als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern?

Wir GRÜNE wollen das Recht auf Wohnen ins Grundgesetz aufnehmen. In Deutschland sind derzeit - nach Schätzungen - etwa 700.000 Menschen wohnungslos, 40.000 von ihnen leben ohne Obdach auf der Straße, mehr und mehr junge Menschen, Frauen und Familien. Um diesen Zustand zu beenden, wollen wir ein Nationales Aktionsprogramm zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit auflegen. Dabei ist der Housing-First-Ansatz ein zentraler Baustein, bei dem Obdachlose in eine Wohnung einziehen können, ohne sich zuvor für Hilfe "qualifizieren" zu müssen. Kein Mensch soll ohne Obdach und eine dauerhafte würdevolle Unterbringung sein.

3. Sehen Sie in der Enteignung und Vergesellschaftung großer Immobilien-Unternehmen, wie es Berliner Mieter:inneninitiativen mit einem Volksbegehren durchsetzen wollen, eine legitime und wirksame Möglichkeit, die Profitexplosion am Wohnungsmarkt zu begrenzen?

Enteignungen sind und bleiben das letzte Mittel der Wahl. Aktuell werden Bürger*innen vor allem dann enteignet, wenn es um den Bau von Autobahnen oder um Kohletagebaue geht. Wir GRÜNE denken, dass ein Wohnungsmarkt von einer möglichst großen Vielfalt an Akteuren profitiert und dass das Gemeinwohl gestärkt werden muss. Es geht uns vor allem darum, dass sich dabei alle an die geltenden Regelungen und Gesetze halten und Immobilien nicht zu reinen Spekulationsobjekten werden. Aufgrund der Wohnungsnot, im Zuge derer viele Menschen einen immer größeren Anteil ihres Einkommens für ihre Wohnung ausgeben müssen, können sich viele ihre Mieten nicht mehr leisten. Unser Ziel sind deshalb faire und bezahlbare Mieten und starke Rechte für Mieter*innen. Dafür sehen wir Verbesserungen im Mietrecht, mit Mietobergrenzen und einer nachgeschärften Mietpreisbremse und dem Schaffen von einer Million dauerhaft günstiger Mietwohnungen im Rahmen einer neuen Wohngemeinnützigkeit vor.

4. Was unternehmen Sie, um den strukturellen und institutionellen Rassismus in den Behörden, insbesondere Bundeswehr, Polizei, Nachrichtendiensten und Ausländerbehörden, aber auch in Bildungseinrichtungen und der Justiz wissenschaftlich untersuchen zu lassen und wirksam zu bekämpfen?

Wir GRÜNE werden längst überfällige unabhängige wissenschaftliche Studien zu Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus in den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden initiieren, Hassgewalt erfassen und konsequent verfolgen. Rechtsextreme müssen konsequenter und zügiger als bisher aus Sicherheitsbehörden entfernt werden. Hierfür wollen wir die rechtlichen

Voraussetzungen schaffen. Polizist*innen sollten sich auch nach der Ausbildung verpflichtend fortbilden können und müssen. Wichtige Fortbildungsbereiche sind beispielsweise der Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Diskriminierung und die Gefahr von Racial Profiling.

5. Wie wollen Sie – unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Gruppen und ihrer Organisationen – für eine kritische Aufarbeitung und Überwindung der rassistischen Feindbilder wie die gegen Muslim:a, Jüd:innen, Roma und BIPOC sorgen?

Wir wollen eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Monitoring- und Informationsstelle zur Dokumentation und Aufarbeitung rassistischer Vorfälle und zur Unterstützung der Betroffenen einrichten. Es braucht geeignete Analysekapazitäten und eine entschlossene Ahndung rassistischer Vorfälle. Darüber hinaus müssen Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte ebenso wie Fortbildungsmaßnahmen etwa im Bereich der Schule, der Gerichte und der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ausgebaut werden. Um sicherzustellen, dass die Perspektive und Expertise derjenigen, die von Diskriminierung und struktureller Benachteiligung betroffen sind, gehört werden, wollen wir GRÜNE zudem einen Partizipationsrat als ein gesetzlich verankertes und unabhängiges Gremium einführen. Außerdem bauen wir die unabhängige Forschung zu Postkolonialismus, Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit und Rassismus aus und verankern diese Themen in der Lehrer*innenausbildung und in den Lehrplänen.

6. Wie wollen Sie Art. 2 des schon lange ratifizierten UN-Abkommens zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (ICERD) erfüllen, wonach die Rechte aus dem UN-Sozialpakt in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeit, Wohnung, Bildung, Gesundheitsversorgung u.a.) sicher zu stellen sind?

Um Gleichstellung zu erreichen, muss eine historisch gewachsene und in den gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Gesellschaftsmitgliedern tief verankerte rassistische Abwertung revidiert werden. Deswegen wollen wir GRÜNE einen umfassenden staatlichen Gewährleistungsauftrag zur Gleichstellung von Menschen, die potentiell von Benachteiligung bedroht sind, in unserer Verfassung verankern. Außerdem wollen wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu einem echten Bundesantidiskriminierungsgesetz weiterentwickeln, das Schutzlücken endlich schließt, Klagen gegen Diskriminierung für Betroffene vereinfacht und ein umfassendes Verbandsklagerecht einschließt. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes muss zur obersten Bundesbehörde aufgewertet werden - mit mehr Personal, Budget und Kompetenzen. Das Netz zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen soll flächendeckend ausgebaut und so finanziert werden, dass diese planungssicher und kontinuierlich ihren Aufgaben nachkommen können.

7. Wie wollen Sie die Rechtsprechung des UN-Ausschusses zur Beseitigung der Rassendiskriminierung und des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte umsetzen, dass rassistische Beleidigungen und Volksverhetzung nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt sein können?

Rassismus trifft uns nicht alle, aber er geht uns alle an. Wenn wir als Gesellschaft lernen, Vielfalt als kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reichtum zu begreifen, schützen wir uns gegenseitig vor Gewalt, Hetze, Ausgrenzung, Frauenhass, Queerfeindlichkeit und Rassismus. Aber das reicht noch nicht. Wir wissen, dass aus diskriminierenden Worten Taten werden. Die Angriffe von Demokratiefeind*innen, insbesondere von rechts, treffen unsere demokratische Gesellschaft bis ins Mark. Unsere Demokratie muss wehrhaft dagegenhalten, mit einer starken Zivilgesellschaft, selbstbewussten Parlamenten, einer gut ausgestatteten und bürger*innennahen Polizei und einer schnell handlungsfähigen, unabhängigen Justiz. Rassistische Beleidigung, Volksverhetzung und neuerdings auch die verhetzende Beleidigung (neuer § 192a StGB) sind strafbar und nicht durch die Meinungs- oder Pressefreiheit gerechtfertigt. Wir GRÜNE setzen uns für Verbesserungen in der Rechtsanwendung ein.

8. Wie wollen Sie für die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen für von Rassismus Betroffene in allen gesellschaftlichen Bereichen sorgen?

Wir GRÜNE wollen den Schutz vor und die Beseitigung von Diskriminierungen, strukturellem und institutionellem Rassismus mit einer staatlichen Gewährleistungsanspruch in der Verfassung verankern. Strukturelle Ausschlussmechanismen müssen Stück für Stück abgebaut und durch inklusive Strukturen ersetzt werden. Eine wirksame Antirassismuspolitik muss vor rassistischer Diskriminierung schützen, Gleichstellung gezielt vorantreiben und eine staatliche Pflicht zum Ergreifen positiver Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Nachteile festschreiben. Damit schaffen wir die Grundlage für eine vielfaltsorientierte und antirassistische Infrastruktur, um gezielt in allen Bereichen den Nachteilsausgleich voranzutreiben. In den staatlichen Institutionen sollen Anlauf- und Beschwerdestellen geschaffen werden.